Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 364/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: BM FBL: Herr Robens	I				
AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Limburg					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	24.11.2025

TOP	**Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Kreisstadt Bergheim in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen**

Beschlussvorschlag

I.
Der Rat besetzt die Gremien gem. § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GO NRW auf der Basis des einheitlichen Wahlvorschlages

alternativ

durch die Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer

(entsprechendes Gremium siehe Erläuterungen)

II.
Der Rat wählt Herrn/Frau … als Vertreter/ Vertreterin in die…

(entsprechendes Gremium siehe Erläuterungen)

III.
Der Rat bestätigt die Vertretung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW durch den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten.

Erläuterungen:

Nach § 113 GO NW haben die Vertreter/ Vertreterinnen der Gemeinden in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Kreisstadt Bergheim unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen.

Bei Beteiligungen vertritt ein/ eine vom Rat bestellte/ bestellter Vertreter/ Vertreterin die Stadt in den vorgenannten Gremien. Sofern weitere Vertreter/ Vertreterinnen zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der/ die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt dazuzählen. Hieran ist der Rat gebunden. Eine Wahl durch den Rat ist nicht erforderlich. Die Vertretung durch den Bürgermeister bzw. den/ der von ihm vorgeschlagenen Bediensteten sollte durch den Rat in einem gesonderten Beschluss bestätigt werden.

Dabei ist zu beachten, dass der Sitz des Bürgermeisters bzw. des/ der benannten Bediensteten keiner Partei anzurechnen ist, d.h. sind z.B. 6 Vertreter der Stadt in eine Mitgliederversammlung zu wählen, findet das Verfahren Hare-Niemeyer nur für 5 Sitze Anwendung.

Einheitlicher Wahlvorschlag

Nach § 50 Abs. 4 GO NRW findet Absatz 3 Anwendung, soweit **zwei oder mehr Vertreter** im Sinne des § 113 Abs. 2 zu bestellen sind. Hiernach kann die Bestellung der Vertreter/Vertreterinnen aufgrund eines **einheitlichen Wahlvorschlages** aller Ratsmitglieder, der einen Mehrheitsbeschluss der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages voraussetzt, erfolgen.

Beachtung LGG NRW

Kommt eine Bestellung im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlags zustande, so sind die Vorschriften des § 12 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) zu beachten.

Gem. § 12 LGG NRW müssen Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein (…).

Wesentliche Gremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte, vergleichbare Aufsicht führende Organe sowie Gremien von besonderer tatsächlicher und rechtlicher Bedeutung. Hierzu zählen regelmäßig Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse und Kuratorien (…). Wahlgremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie andere wesentliche Gremien, deren Mitglieder ganz oder zum Teil gewählt werden (…).

Gem. § 12 Abs. 3 müssen die zu entsenden Stellen zu mindestens 40 Prozent Frauen benennen. Besteht das Benennungsrecht nur für eine Person, sind Frauen und Männer alternierend zu berücksichtigen. (…).

Gem. § 12 Abs. 5 LGG NRW darf von den Absätzen 1 und 3 nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Zwingende Gründe liegen insbesondere vor, soweit

1. Mitglieder aufgrund einer Wahl ernannt werden,
2. eine für das Gremium geltende Regelung die Besetzung von Mitgliedern Kraft eines Amtes oder einer besonderen Funktion (geborene Mitglieder) vorsieht,
3. der entsendenden Stelle die Einhaltung der Vorgaben des Abs. 1 aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist (…).

Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer)

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt (Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer). Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit gilt bei der Besetzung nach § 113 GO NRW nicht, da Aufsichtsräte etc. kein verkleinertes Abbild des Rates sind (OVG NRW, Beschluss vom 26. April 2011 – 15 A 693/ 11 – NWVBl. 2011, 473 [474]). Listenverbindungen sind demnach möglich (Faber in Held/Winkel u. a. Kommunalverfassungrecht NRW § 50).

Der **Bürgermeister ist** bei der Bestellung der Vertreter **stimmberechtigt**.

Ist nur **ein Vertreter/ eine Vertreterin** zu bestellen, finden die Vorschriften über **die Wahl gem. § 50 Abs. 2 GO NRW** Anwendung.

Bei Beschlüssen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.

Eine Übersicht der bisherigen Besetzung ist beigefügt.

I. Gremien mit mehr als zwei zu bestellenden Vertretern

In nachstehend aufgeführten Gremien mit **mehr als zwei** zu bestellenden Vertretern/ Vertreterinnen im Sinne des § 113 Abs. 2 GO NRW ist ein Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer entsprechend der Anzahl der zu besetzenden Plätze für Ratsmitglieder durchzuführen.

Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (9 Vertreter/ Vertreterinnen)

Besetzung:	8 Ratsmitglieder, 8 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen 1 Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterin, 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (7 Vertreter/ Vertreterinnen)

Besetzung:	6 Ratsmitglieder, 6 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen

1 Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterin, 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Zweckverbandsversammlung der Musikschule La Musica des Zweckverbandes der Städte Bergheim, Kerpen, Bedburg, Pulheim, und der Gemeinde Elsdorf (7 Vertreter/ Vertreterinnen)

Besetzung: 6 Ratsmitglieder, 6 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
1 Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterin, 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim Verwaltungs- GmbH (6 Vertreter/ Vertreterinnen)

Besetzung: 5 Ratsmitglieder/ 5 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
1 Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterin/ 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Gesellschafterversammlung der Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG (6 Vertreter/ Vertreterinnen)

Besetzung: 5 Ratsmitglieder/ 5 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
1 Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterin/ 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Gesellschafterversammlung der –Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG (6 Vertreter/ Vertreterinnen)

Besetzung: 5 Ratsmitglieder/ 5 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
1 Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterin/ 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bergheim GmbH (6 Vertreter/ Vertreterinnen)
Besetzung: 5 Ratsmitglieder/ 5 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
1 Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterin/ 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Erft GmbH
Besetzung: Bürgermeister (geborenes Mitglied)
1 Ratsmitglied/ 2 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen

Gesellschafterversammlung der BM-Cultura-GmbH (6 Vertreter/ Vertreterinnen)

Besetzung: 5 Ratsmitglieder/ 5 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
1 Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterin/ 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Beirat des Krankenhauses "Maria-Hilf" (4 Vertreter/ Vertreterinnen)

Besetzung: Bürgermeister (geborenes Mitglied)
3 Ratsmitglieder, 3 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
1 Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterin, 1 Stellvertreter/ Stelvertreterin

Zweckverbandsversammlung :terra nova (3 Vertreter/ Vertreterinnen)
Besetzung entfällt, da der ZV aufgelöst wurde

Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln

Besetzung: Bürgermeister (geborenes Mitglied)
2 Ratsmitglieder, 2 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen

Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (3 Vertreter/ Vertreterinnen)

Besetzung: 2 Ratsmitglieder, 2 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
1 Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterin, 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH (4 Vertreter/ Vertreterinnen)

Besetzung: 3 Ratsmitglieder/ 3 Stellvertreter/ Stellvertreterinnen
1 Verwaltungsvertreter/Verwaltungsvertreterin 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Hinweis: **Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.**

II. Gremien mit jeweils einem zu bestellenden Vertreter/ Vertreterin

Für die unten aufgeführten Gremien ist jeweils **ein Vertreter/ eine Vertreterin** zu bestellen. Dies geschieht durch Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW (Mehrheitswahl; keine Verhältniswahl).
Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

1 Vertreter/Vertreterin der Kreisstadt Bergheim/1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Verwaltungsvorschlag:
Volker Mießeler (BM) Wolfgang Berger (1. Beig.)

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur"

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisstadt Bergheim/1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Verwaltungsvorschlag:
Silke Bergmoser (FBL3) Matthias Esser (II)

Gesellschafterversammlung der Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH im Rhein-Erft-Kreis

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisstadt Bergheim/1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Aufsichtsrat der Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH im Rhein-Erft-Kreis

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisstadt Bergheim

Gesellschafterversammlung der Erftland – Holding - GmbH

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisstadt Bergheim/1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Aufsichtsrat der Erftland – Holding - GmbH

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisstadt Bergheim

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisstadt Bergheim/ 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio-Erft GmbH & Co KG

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisstadt Bergheim

Aufsichtsrat der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisstadt Bergheim/ 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Mitgliederversammlung der Erftfischereigenossenschaft

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisstadt Bergheim/ 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Mitgliederversammlung der Tourismusorganisation "Rhein-Erft Tourismus e.V.

1 Vertreter/ Vertreterin

Bisher besetzt aus fachlichen Erwägungen mit einem Verwaltungsvertreter.

Verwaltungsvorschlag:
Udo Schmitz (Wirtschaftsförderung)

Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisstadt Bergheim

Verwaltungsvorschlag:
Frank Thies (III)

Gesellschafterversammlung der PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisstadt Bergheim/ 1 Stellvertreter/ Stellvertreterin

Matthias Esser (II) Stephan Wirtz (FBL6)

Delegiertenversammlung des Erftverbandes
Eine Nachbesetzung gem. § 16 Abs. 6 Erftverbandsgesetz ist für den Kandidaten der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erforderlich, da der aktuelle Kandidat bei der Kommunalwahl kein Ratsmandat erhalten hat. Die Delegierten der CDU und SPD Fraktion haben ihr Ratsmandat behalten. Eine Nachbesetzung entfällt somit.

Zurzeit entsendet die Kreisstadt Bergheim folgende Delegierte in die Mitgliedergruppe 3 –Städte und Gemeinden- der Delegiertenversammlung des Erftverbandes:

Rudolf Schiffer	CDU	
Dieter Scheeren	CDU	
Franz Schallenberg	SPD	
1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisstadt Bergheim		(Nachbesetzung Herr Franke, DIE GRÜNEN)

Matthias Esser (II)

Die Delegierten wurden 2023 für die Dauer von 5 Jahren vom Rat gewählt, deren Wahlzeit endet im Jahr 2028.

Hinweis: Der Bürgermeister ist stimmberechtigt**.**

III. Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterinnen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW

Die Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterinnen können in einem Wahlgang (en-bloc) für die jeweiligen benannten Gremien bestellt werden, da der Rat hinsichtlich der Vorschläge des Bürgermeisters **kein** Auswahlermessen hat.

Nachstehende Verwaltungsvertreter/ Verwaltungsvertreterinnen werden benannt:

Mitgliederversammlung des StGB NRW:
Herr Bürgermeister Volker Mießeler stv.: Herr 1. Beig. Wolfgang Berger

Verbandsvers. Volkshochschulzweckverband:
Herr 1. Beig. Wolfgang Berger stv.: Herr Bürgermeister Volker Mießeler

Zweckverbandsvers. Musikschule La Musica:
Frau Andrea Lehmann-Pedyna (Dez.4) stv.: Frau Hilke Huge (FBLin 5)

Gesellschaftervers.der Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim Verwaltungs- GmbH
Herr Matthias Esser (Dez II) stv.: Herr Stephan Wirtz (FBL6)

Gesellschaftervers.der Gas-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG
Herr Matthias Esser (Dez II) stv.: Herr Stephan Wirtz (FBL6)

Gesellschaftervers.der Strom-Netzgesellschaft Kreisstadt Bergheim GmbH & Co. KG
Herr Matthias Esser (Dez II) stv.: Herr Stephan Wirtz (FBL6)

Gesellschaftervers. Stadtwerke Bergheim:
Herr Matthias Esser (Dez II) stv.: Herr Frank Thies (Dez.III)

Gesellschaftsvers. BM-Cultura-GmbH:
Herr 1. Beig. Wolfgang Berger stv. Frau Silke Bergmoser (FBL 3)

Beirat Krankenhaus „Maria-Hilf":
Elke Friedt (FBL7) stv. Herr Torsten Flemm (SWBM)

(Zweckverbandsversammlung :terra nova: entfällt)

Unterhaltungsverband Pulheimer Bach:
Herr Stephan Wirtz (FBL6) stv. Herr Dieter Flatten (SWBM)

Gesellschaftsversammlung der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GMBH
Aufgrund der Aufgaben der Gesellschafterversammlung im operativen Bereich wird, wie auch in der vergangenen Wahlperiode, die Besetzung beider Sitze mit Verwaltungsvertretern/ Verwaltungsvertreterinnen vorgeschlagen/ siehe unter II u. III.

Elke Friedt (FBL7) N.N.
Herr Matthias Esser (II) stv. Herr Stephan Gal (FBL8)

Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GMBH

Herr Bürgermeister Volker Mießeler stv. Herr 1. Beig. Wolfgang Berger

Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.
Die Fraktionen werden gebeten, die Wahlvorschläge für die Besetzungen einschließlich Stellvertretungen möglichst schriftlich einzureichen, um den Ablauf der Ratssitzung zu vereinfachen.